

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 20.01.2020
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bebauungsplan „Steinacker“; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses; Erläuterung durch das Planungsbüro Godts

TOP 2: Bebauungsplan „Kirchgewanne“, Enkingen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Erläuterung durch das Planungsbüro Godts

TOP 3: „Nördlingen Mobil – neue Mobilitätsform im ÖPNV“, Vorstellung durch Schwarzer Reise- und Verkehrsbüro GmbH

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Bezeichnung der Straßennamen für das Baugebiet „Steinacker“, Balgheim

TOP 5: Bauantrag 2020-01: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 36, Gemarkung Kleinsorheim, Unterdorf 6a

TOP 6: Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 15.03.2020 (Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl)

TOP 7: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

| |
|--|
| Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung: |
| |
| Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Drei Bürger nehmen an der Sitzung teil. Als Referent zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 ist der Planer vom Planungsbüro Godts, Kirchheim, anwesend. |
| |
| <u>TOP 1: Bebauungsplan „Steinacker“; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses; Erläuterung durch das Planungsbüro Godts</u> |
| Bürgermeister Seiler begrüßt zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 den Planer vom Planungsbüro Godts als Referent und übergibt ihm das Wort. |
| Er erläutert dem Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen zum Verfahren im Detail. Im Anschluss an seine Ausführungen wird von einem Gemeinderat hinterfragt, ob die Löschwasserversorgung im Baugebiet gewährleistet sei. Der Planer schlägt vor, eine Überprüfung durchführen zu lassen. |

Ein Gemeinderat fragt an, ob inzwischen etwas über eine Fristverlängerung für die Abwicklung von Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB bekannt ist. Er bekommt die Antwort, dass dies nach wie vor unklar ist und hier noch keine neuen Aussagen vorliegen.

Eine rechtskräftige Fassung wird der Bayerischen Rieswasserversorgung von der Verwaltung nach Abschluss des Verfahrens übermittelt.

Abwägungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt (**Anlage 1**).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Steinacker“ in der Fassung vom 21.10.2019, zuletzt geändert am 20.01.2020 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke (textliche Festsetzungen und Planzeichnung) auszufüllen und vom Bürgermeister zu unterschreiben.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 2: Bebauungsplan „Kirchgewanne“, Enkingen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Erläuterung durch das Planungsbüro Godts

Beschluss zur Geschäftsordnung - persönliche Beteiligung von zwei Gemeinderäten:

Da zwei Gemeinderäte in der Angelegenheit persönlich betroffen sind, ist ein Beschluss zur Geschäftsordnung bezüglich Befangenheit zu fassen.

Bürgermeister Seiler weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinderäte verpflichtet sind, im Falle der persönlichen Befangenheit zu einem Tagesordnungspunkt dem Bürgermeister vor der Behandlung der Angelegenheit unaufgefordert anzuzeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die beiden Gemeinderäte bei Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung „Bebauungsplan Kirchgewanne, Enkingen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Erläuterung durch das Planungsbüro

Godts“ gemäß Art. 49 Gemeindeordnung (GO) wegen persönlicher Beteiligung für befangen zu erklären und von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Die Gemeinderäte werden während der Behandlung des Tagesordnungspunktes gebeten, sich zu den Zuhörern zu begeben.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Bürgermeister Seiler übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort wieder an den Planer. Dieser erläutert dem Gemeinderat detailliert die Bebauungsplanzeichnung im Hinblick auf Artenschutzprüfung, Straßenführung, Bepflanzung, Verlegung Obstbaumwiese, Grundstücksgrößen etc.

Es wurde die gleiche Satzung wie beim Bebauungsplan „Steinacker“, Balgheim zugrunde gelegt. Lediglich die Dachform „Pultdächer“ soll zugelassen und zusätzlich in die Satzung aufgenommen werden.

Ein Zuhörer bringt nach Worterteilung den Einwand, dass bei Aufnahme der Erdgasleitung im Bebauungsplan das nebenliegende Grundstück nicht als Ausgleichsfläche verwendet werden könnte. Der Planer entgegnet, dass die Trasse der Erdgasleitung zu weit entfernt ist und daher nicht in den Bebauungsplan aufgenommen werden kann.

Im Hinblick auf die Erschließung des Baugebiets ist zu einem späteren Zeitpunkt noch zu entscheiden, ob das komplette Baugebiet erschlossen oder zwei Bauabschnitte der Erschließung gebildet werden sollen.

Im Hinblick auf die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans erläutert der Planer dem Gemeinderat, dass bei einem Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB lediglich eine redaktionelle Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden muss, die lediglich bekanntzugeben ist. Ein komplettes Verfahren mit Auslegung etc. ist nicht notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Kirchgewanne“ in der Fassung vom 20.01.2020 und beschließt, das Verfahren nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung) nach § 3 Abs.2 BauGB durchzuführen und Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB in die Wege geleitet werden.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirchgewanne“ ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möttingen erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung in einem Teilbereich des dort geplanten allgemeinen Wohngebietes „Fläche für die Landwirtschaft“ vorsieht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirchgewanne“ gemäß §13 a Abs.2 Nr.2 BauGB als Berichtigung durchzuführen.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 3: „Nördlingen Mobil – neue Mobilitätsform im ÖPNV“, Vorstellung durch Schwarzer Reise- und Verkehrsbüro GmbH

Bürgermeister Seiler erläutert dem Gemeinderat anhand einer Powerpoint-Präsentation das Rufbus-Konzept, da der Vertreter vom Reise- und Verkehrsbüro kurzfristig seine Teilnahme an der Sitzung absagen musste. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei.

Nach Meinung von Bürgermeister Seiler sollten etwa 5 Jahre als Versuchszeitraum festgelegt werden. Angedacht ist, dass die Rufbusse den ganzen Tag über halbstündlich einen bestimmten Bereich befahren. Hier sollen innerhalb jedem angefahrenen Ort mehrere Zu- und Ausstiegshaltestellen angeboten werden. Die Route soll an die Anfragen angepasst werden und ist daher nicht immer ganz gleich.

Es entsteht eine angeregte Diskussion, wobei der Gemeinderat sehr skeptisch ist, ob ein derartiges System von der Bevölkerung tatsächlich angenommen wird.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob das Reise- und Verkehrsbüro Schwarzer der einzige Anbieter ist. Auch die Frage, wie ältere Personen mit der Handhabung zurecht kommen sollen, wird ausführlich diskutiert. Bürgermeister Seiler entgegnet, dass hier über Info-Veranstaltungen und über die Presse die Öffentlichkeit aufgeklärt werden muss. Im Gemeinderat ist man sich einig, dass hier wohl sehr viel Werbung nötig ist, um das Projekt in Gang zu bringen. Der Gemeinderat äußert Bedenken hinsichtlich des langen Versuchszeitraums, den Bürgermeister Seiler jedoch für notwendig erachtet.

Ein Gemeinderat meint, dass z.B. im Hinblick auf Auszubildende der angedachte Zeitraum zwischen 8.00 und 18.00 Uhr nicht ideal gewählt ist, da gerade diese Berufsgruppe vielleicht am ehesten ein derartiges Angebot in Anspruch nehmen würde.

Ein Gemeinderat hinterfragt die Finanzierung des Projekts. Hierzu stellt Bürgermeister Seiler dem Gemeinderat die nachfolgende Kostenübersicht vor:

Mögliche Kostenaufteilung zwischen Landkreis und Gemeinden
Gesamtkosten p.a. (Förderungen bereits in Abzug gebracht):

Förderung 1. Jahr, 65%
Förderung 2. Jahr, 55%
Förderung 3. Jahr, 45%
Förderung 4. Jahr, 40%
Anschlussförderung ab 5. Jahr, 35%

Einwohner 30.256
erw. Fahrgäste 29.076

Aufteilung der Kosten nach Abzug aller Einnahmen und Förderungen

Vorschlag: Landkreis 1/2, Gemeinden 1/2
feste Aufteilung des 1/2 Kostenblocks unter den Gemeinden nach Einwohnern

| Kosten | je Einwohner | 1/2 Gemeinde | 1/2 Kreis |
|------------|--------------|--------------|-----------|
| 1. Jahr | 1,61 € | 0,80 € | 0,80 € |
| 2. Jahr | 2,07 € | 1,03 € | 1,03 € |
| 3. Jahr | 2,53 € | 1,26 € | 1,26 € |
| 4. Jahr | 2,76 € | 1,38 € | 1,38 € |
| ab 5. Jahr | 2,99 € | 1,49 € | 1,49 € |

| | Nördlingen | Deiningen | Wallerstein | Möttingen | Ederheim | Reimlingen | Landkreis |
|------------|-------------|------------|-------------|------------|------------|------------|-------------|
| Einwohner | 20097 | 1809 | 3524 | 2454 | 1077 | 1295 | 30256 |
| 1. Jahr | 16.169,59 € | 1.455,48 € | 2.835,33 € | 1.974,43 € | 866,53 € | 1.041,93 € | 24.343,29 € |
| 2. Jahr | 20.789,47 € | 1.871,33 € | 3.645,42 € | 2.538,56 € | 1.114,11 € | 1.339,62 € | 31.298,52 € |
| 3. Jahr | 25.409,36 € | 2.287,18 € | 4.455,52 € | 3.102,68 € | 1.361,69 € | 1.637,31 € | 38.253,74 € |
| 4. Jahr | 27.719,30 € | 2.495,11 € | 4.860,57 € | 3.384,74 € | 1.485,48 € | 1.786,16 € | 41.731,36 € |
| ab 5. Jahr | 30.029,24 € | 2.703,03 € | 5.265,61 € | 3.666,80 € | 1.609,27 € | 1.935,01 € | 45.208,97 € |

Ein Gemeinderat fragt an, ob tatsächlich heute schon über die Angelegenheit beschlossen werden muss. Nachdem in der angeregten Diskussion nicht wirklich alle Bedenken ausgeräumt werden konnten, hält es Bürgermeister Seiler für notwendig, doch noch einen Vertreter vom Reise- und Verkehrsbüro Schwarzer zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen.

Er bittet daher um Beschlussfassung zur Geschäftsordnung wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur heutigen Abstimmung des TOP 3 „Nördlingen Mobil – neue Mobilitätsform im ÖPNV“ ohne weitere Vorstellung durch Herrn Schwarzer vom Reise- und Verkehrsbüro.

Abstimmungsergebnis: 7 : 4

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung am Mobilitätskonzept „Nördlingen mobil“ zu. Gemäß der aufgelisteten Einwohnerzahl und erwarteten Fahrgäste ergeben sich folgende Kosten für die Gemeinde:

| | |
|----------------|------------|
| Einwohnerzahl: | 2.454 |
| 1. Jahr | 1.974,43 € |
| 2. Jahr | 2.538,56 € |
| 3. Jahr | 3.102,68 € |
| 4. Jahr | 3.384,74 € |
| ab 5. Jahr | 3.666,80 € |

Eine genaue Kostenaufstellung wird berechnet, wenn die amtlichen Einwohnerzahlen vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 4

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Bezeichnung der Straßennamen für das Baugebiet „Steinacker“, Balgheim

Bürgermeister Seiler erläutert, dass die Angelegenheit bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 02.12.2019 vorberaten wurde und der Gemeinderat sich dafür ausgesprochen hat, die Straßenzüge im gesamten Baugebiet mit einem Straßennamen zu benennen. Es wurde vorgeschlagen, die Bezeichnung „Am Steinacker“ zu wählen.

Vor Abstimmung wird nochmals diskutiert, ob die Bezeichnung nun „Am Steinacker“ oder „Steinacker“ lauten soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Baugebiet „Steinacker“ in Balgheim sämtliche Straßenzüge mit einem Straßennamen zu benennen. Dieser soll die Bezeichnung „Am Steinacker“ tragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Hausnummerierung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5: Bauantrag 2020-01: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 36, Gemarkung Kleinsorheim, Unterdorf 6a

Bei der Gemeinde wurde am 09.01.2020 der o.g. Bauantrag eingereicht. Für den Bereich des Baugrundstücks Fl.Nr. 36, Gemarkung Kleinsorheim gibt es keinen Bebauungsplan. Es gelten daher die Vorschriften des Baugesetzbuches bzw. der Bayerischen Bauordnung. Das geplante Vorhaben entspricht in allen Belangen den gesetzlichen Vorgaben und bedarf keiner Befreiung.

Das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 36 soll abgebrochen werden.

Bürgermeister Seiler zeigt einen Lageplan und erklärt dem Gemeinderat, dass das Bauvorhaben in der Ortsmitte errichtet werden soll, was bereits vorab mit dem Landratsamt Donau-Ries besprochen wurde. Lage sowie Abstandsflächen wurden mit der dortigen Bauabteilung abgestimmt und es wurden keine Auflagen erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2020-01 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 36, Gemarkung Kleinsorheim, Unterdorf 6 a und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag zur Genehmigung an das Landratsamt Donau-Ries weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 6: Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 15.03.2020 (Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl)

Der Gemeinderat muss einen Wahlausschuss zur Prüfung und Feststellung der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl berufen. Vom Gemeinderat kommt die Frage, ob die Mitglieder des Wahlausschusses auch als Wahlhelfer eingesetzt werden dürfen. Bürgermeister Seiler sagt zu, diese Frage zur Klärung an den Geschäftsstellenleiter weiterzuleiten. Wegen persönlicher Betroffenheit nimmt ein Gemeinderat an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, fünf Personen und jeweils einen Stellvertreter in den Wahlausschuss für die Kommunalwahlen am 15.03.2020 zu berufen. Die Betroffenen wurden vorher befragt, ob sie bereit sind das Ehrenamt auszuüben und haben eingewilligt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.